

Positionspapier der FMH zur Motion Heim „Schweizerisches Institut für medizinische Weiterbildung“

Die Ausgangslage

Seit Inkrafttreten der Bilateralen Verträge im Jahr 2002 erteilt die FMH im Auftrag des Bundes 44 eidgenössische Weiterbildungstitel. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) nimmt dabei die Oberaufsicht wahr und akkreditiert die einzelnen Weiterbildungsprogramme der entsprechenden Facharzttitel.

Die von Frau Nationalrätin Bea Heim am 15. März 2007 eingereichte Motion¹ beauftragt nun den Bundesrat, im Rahmen seiner Kompetenzen im Medizinalberufegesetz (MedBG)

- ein von allen relevanten Akteuren getragenes Schweizerisches Institut für medizinische Weiterbildung zu bilden
- und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Weiterbildung in strukturierten Programmen angeboten wird und gegenüber den Absolvierenden mit einem Weiterbildungsvertrag abgesichert ist.

Die Forderungen der Motion gründen auf der Annahme, dass Assistenzärztinnen und -ärzte während ihrer Weiterbildungszeit an Schweizer Spitälern häufig nur billige Dienstleistende sind und in ihrer Weiterbildung mangelhaft instruiert und begleitet werden. Zudem verweist die Motion auf eine starke Zunahme von Assistenzärztinnen und -ärzten aus EU-Ländern seit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge. In diesem Zusammenhang wird die Vermutung von Inländerdiskriminierung geäußert: Assistenzärztinnen und -ärzte aus den EU-Ländern müssten für den gleichen beruflichen Status weniger Zeit in ihre Weiterbildung investieren, als Kolleginnen und Kollegen, die ihre gesamte Aus- und Weiterbildung in der Schweiz absolvieren. Der Bundesrat empfiehlt ohne jegliche konkrete Begründung die Annahme der Motion.

Die Position der FMH

Die FMH lehnt die Motion Heim und die darin geforderte Schaffung eines Schweizerischen Institutes für medizinische Weiterbildung aus folgenden Gründen ab:

- Am 1. September ist das neue Medizinalberufegesetz (MedBG) in Kraft getreten, das die Grundlage für die Aus-, Weiter- und Fortbildung der fünf universitären Medizinalberufe bildet. Der Gesetzgeber hat damit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die

¹ 07.3054 Mo. Heim Bea: Weiterbildung von jungen Ärztinnen und Ärzten. Stopp der Inländerdiskriminierung

Weiterbildung in strukturierten Programmen anbieten zu können. Die Motion rennt offene Türen ein und ist daher überflüssig.

- Entgegen der Behauptung in der Motion gibt das MedBG dem Bundesrat keine Kompetenz zur Schaffung eines Schweizerischen Institutes für medizinische Weiterbildung. Die Motion verlangt eine Staatsaktivität, die gesetzlich nicht vorgesehen ist. Mit der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) existiert bereits ein gesamtschweizerisches Steuerungsorgan, das alle relevanten Akteure vereinigt und die geforderten Aufgaben einwandfrei erfüllt.
- Das MedBG hält in Artikel 25 fest, dass die Berufsorganisationen die Weiterbildung ihres Nachwuchses regeln und durchführen – bei den Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Chiropraktoren ist dies unbestritten. Warum soll der Bundesrat ausgerechnet bei der Ärzteschaft ein Institut schaffen und damit eine funktionierende Organisation aufs Spiel setzen – mit unabsehbaren Konsequenzen für die ärztliche Berufsbildung und letztlich für die Gesundheitsversorgung?
- Das EDI hat die 44 Weiterbildungsprogramme der FMH in den Jahren 2005 / 2007 akkreditiert und damit deren hohe Qualität offiziell bestätigt.
- Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz weist im internationalen Vergleich einen hohen Standard auf, wie entsprechende Studien und Befragungen bei Assistenzärztinnen und Assistenzärzten zeigen.
- Ausländische Ärztinnen und Ärzte müssen für die Erteilung eines eidgenössischen Weiterbildungstitels die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie ihre Schweizer Kollegen; von einer Inländerdiskriminierung kann deshalb nicht gesprochen werden.
- Mit einem Institut des Bundes entsteht ein unnötiger und aufgeblähter Verwaltungsapparat – für eine Aufgabe, welche eine private Institution, nämlich die FMH, seit über 70 Jahren effektiv und effizient wahrnimmt.

Der Lösungsvorschlag der FMH

Die FMH prüft derzeit, die für die Regelung der Weiterbildung zuständige Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) in eine selbständige Rechtsform zu überführen. In diesem nationalen Kompetenzzentrum für ärztliche Weiterbildung sind derzeit alle relevanten Partner einbezogen: Sämtliche medizinischen Fachgesellschaften, die fünf medizinischen Fakultäten, der VSAO, der VLSS, das BAG, die GDK, die MEBEKO und H+ Die Spitäler der Schweiz.

Die in der Motion geforderte breite und unabhängige Trägerschaft kann ohne Weiteres von den in der KWFB beteiligten Partnern selbstständig gebildet werden. Die Schaffung eines Institutes durch den Bundesrat ist kontraproduktiv und belastet nur unnötig den Staatshaushalt.

Bern, Dezember 2007

Auskunft

Jacqueline Wettstein, Leitung Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch

Weiterführende Informationen

Die FMH ist für die Umsetzung der ärztlichen Weiterbildungsprogramme zuständig. Und das bereits seit über 70 Jahren. Im Rahmen des Freizügigkeitsgesetzes (FMPG) und neu des Medizinalberufegesetzes (MedBG) nimmt die FMH alle ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Weiter- und Fortbildung wahr. Die medizinische Ausbildung ist Sache der Kantone bzw. der Universitäten.

Die 44 Weiterbildungsprogramme der FMH wurden durch das EDI im Jahr 2005/2007 akkreditiert. Oberstes gesamtschweizerisches Steuerungsorgan der FMH ist die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB). Die KWFB ist für alle Weiter- und Fortbildungsbelange zuständig. Insbesondere regelt sie die Voraussetzungen für die Erteilung eines Facharzttitels sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Neben den 44 eidgenössischen Titeln bietet die FMH 55 privatrechtliche Weiterbildungstitel an. Der von Dr. med. Max Giger präsierten KWFB steht als Geschäftsstelle das Sekretariat Aus- Weiter- und Fortbildung (AWF) zur Verfügung, welche von Fürsprecher Christoph Hänggeli geleitet wird. Das Sekretariat AWF dient allen Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Konkret betreut das Sekretariat AWF jährlich etwa 1'000 Titelerteilungen sowie rund 1'500 anerkannte Weiterbildungsstätten. Zudem sorgt die FMH zusammen mit ihren Fachgesellschaften mit einer obligatorischen Fortbildungsordnung schon seit mehr als einem Jahrzehnt dafür, dass Ärztinnen und Ärzte ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Einklang mit den Entwicklungen der Medizin regelmässig aktualisieren.